



Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über unten aufgeführten Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

Sicherstellung der Ausbildung in der Pflege

In einem Gesundheitsministeriellen Schreiben (GMS) vom 20.08.2020 wird weiterhin dringend dazu geraten, dass die schulische und praktische Ausbildung in Blöcken – und nicht in Einzeltagen – geplant werden soll. Bei der Anwendung von schüleraktiven Lernformen sollen möglichst feste Gruppen gebildet werden. Weiterhin wird die „Zwei-Wochen-Regelung des „Lernens zuhause“ für die Phasen des Wechsels zwischen praktischer und schulischer Ausbildung beibehalten – wie bereits in vorherigen GMS (24.04., 12.05., 08.06., 09.07.2020) als Distanzunterricht beschrieben – und liegt in der Verantwortung der Schule. Die zweiwöchige Übergangsphase nach einem Schulblock liegt in der Verantwortung der praktischen Einsatzorte und wird als praktische Ausbildung gewertet. Ausnahmemöglichkeiten zu diesen Regelungen sind mit der jeweils zuständigen Regierung bei Vorlage einer substantiierten Begründung sowie eines entsprechenden Hygienekonzepts abzustimmen.

Vorhaltung von ausreichender Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wird in einem Schreiben vom 21.08.2020 dringend angeraten, dass die Pflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung sich auf eine künftige pandemische Krisensituation vorbereiten, indem sie einen ausreichenden Vorrat an benötigtem Material für die persönliche Schutzausrüstung selbst bereithalten, um damit die Versorgung sicherzustellen. Der Landes-Caritasverband setzt sich derzeit für die Refinanzierung dieser Mehrkosten auf Bundesebene über eine Weitergeltung des Schutzschirmes nach § 150 Abs 2 und Abs 3 ein bzw. falls der Schutzschirm endet, für eine auskömmliche Refinanzierung in den Pflegesätzen im Rahmen der Landes-Pflegesatzkommission.

Hinweis zu Reiserückkehrern

Nachdem die Anzahl der positiv auf SARS-CoV-2 getestet Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer stetig steigt, empfiehlt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege dringend, dass Beschäftigte, die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und einen negativen Test vorweisen, während ihrer Tätigkeit in der Einrichtung vierzehn Tage eine FFP2- Maske ohne Ausatemventil tragen. Beschäftigte, die aus sonstigen Gebieten eingereist sind, sollten ebenfalls eine FFP – 2 Maske ohne Ausatemventil tragen, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. In beiden Fällen empfehlen wir seitens des Landes-Caritasverbandes, dass das jeweilige negative Testergebnis durch einen zweiten Test nochmals bestätigt wird.

Suchtfachkliniken

Der Bayerische Rettungsschirm (offiziell: Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation ... vom 03.06.2020) ermöglicht Ausgleichszahlungen für Rehakliniken für nicht belegte Betten aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von 50 Euro pro Tag. Leider engen die Fördermodalitäten wegen der „verordneten Vorhaltung von freien Betten“ die Begünstigungen ein. Zu der Thematik gibt es Korrespondenz mit den Abgeordneten Seidenath (Gesundheitspolitischer Ausschuss), Rauscher (Sozialpolitischer Ausschuss) und Prof. Fromme (StMGP). Der Vorgang soll nach den Aussagen der Genannten bei Ministerin Huml liegen. Auch der Bundesverband der stationären Suchteinrichtungen (buss) hat sich eingeschaltet. Dieser Verband hat aktuell ein

ablehnendes Schreiben erhalten mit dem Hinweis auf die fehlende Vorhaltepflcht und die bestandene Möglichkeit von Kurzarbeit bei Belegungsrückgang. Allerdings wurde die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung, z.B. wenn die Einrichtung von einer Vorhaltepflcht ausgegangen ist, in Aussicht gestellt. Auf Mails zur Thematik von Frau Rainer-Münch an Prof. Fromme und die Abteilung Krankenhäuser im StMGP am Montag, den 11.8. gibt es noch keine Auskunft.

Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BiBay) - Vorbereitungen für die Pilotphase laufen

Die ursprünglich für Frühjahr 2020 geplante Pilotphase musste coronabedingt verschoben werden. Mit finanzieller Unterstützung des STMAS konnte für die Organisation eine Projektleitung mit drei Personen (Selbsthilfe, Verbände und Bezirke) beauftragt werden. Auf deren Abfrage zur Beteiligung an der Pilotphase gab es bayernweit 157 Rückmeldungen, ca. 350 Personen haben sich als potentiell befragende Teilnehmer gemeldet, bei ca. 820 Personen kann von einer Bereitschaft zur Befragung auf der Basis des BiBay ausgegangen werden. In Kürze erfolgt die entsprechende Mitteilung zur Teilnahme bzw. Absage an der Pilotphase. In einem nächsten Schritt werden voraussichtlich Ende Oktober Schulungen für die Ärzte stattfinden und Anfang November an fünf Stationen in Bayern Schulungen für die Projektteilnehmer nach einem einheitlichen Konzept durchgeführt. Nach wie vor erschweren die coronabedingten Rahmenbedingungen den Prozess.

München, den 25. August 2020



Prälat Bernhard Piendl

Landes-Caritasdirektor